



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 23 / 197. Jahrgang / 2016

Amtssigniert. SID2016061019442
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Kundgemacht am 8. Juni 2016

Amtlicher Teil

Nr. 591 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von mehreren Stellen

Nr. 592 Verordnung der Landesregierung vom 30. Mai 2016 über eine Sonderferienregelung an der NMS Zirl, VS Zirl, ISZ Zirl und PTS Kematen

Nr. 593 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 594 Kundmachung über Prüfungstermine für Schi-, Snowboard- und Langlauflehrerprüfungen

Nr. 595 Kundmachung über die Auflage der Gefahrenzonenpläne der Brixentaler Ache in der Gemeinde Hopfgarten im Brixental

Nr. 596 Kundmachung über die Auflage der Gefahrenzonenpläne des Inn in der Gemeinde Münster

Nr. 597 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach

Nr. 598 Verlautbarung, Werttarif für Schlachtschweine im Monat Juni 2016

Nr. 599 Verlautbarung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Scharnitz

Nr. 600 Verlautbarung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Umhausen

Nr. 601 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt

Nr. 602 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Land

Nr. 603 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck

Nr. 604 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz

Nr. 605 Offenes Verfahren: Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Nr. 606 Offenes Verfahren: Bauleistung für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Innsbruck

Nr. 607 Verhandlungsverfahren: Abwärmenutzung der Trafos UW Mitte - Sanierung Heizungsanlage für die IKB in Innsbruck

Nr. 608 Direktvergabe: Mess/Steuer/Regeltechnik für den Alt- und Neubau des Pathologischen Institut der Medizinischen Universität in Innsbruck

Nr. 609 Direktvergabe: Mess/Steuer/Regeltechnik für die Pharmakologie der Medizinische Universität in Innsbruck

Nr. 610 Aufruf zum Wettbewerb: Neubau Umspannwerk Funsingau – Spezialtiefbau für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 611 Öffentliche Ausbietung: Einräumung eines Baurechts in der KG Schwaz

MITTEILUNG:

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol für das Jahr 2015

Überprüfungsbericht des Landtagsklubs der SPÖ Tirol für das Jahr 2015

Nr. 591 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Bezirkshauptmannschaft Lienz, Sozialer/Medizinisch-Technischer/Pädagogischer Fachdienst, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 2.528,50 brutto / Monat, Bewerbungsfrist bis 17. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/73);
- Bezirkshauptmannschaft Kufstein, Amtsärztin/Amtsarzt, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 4.132,30 brutto/Monat, Bewerbungsfrist bis 17. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/82);
- Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, Sozialer Fachdienst, 25 Wochenstunden, als Karenzvertretung, Mindestent-

gelt € 1.580,31 brutto/Monat, Bewerbungsfrist bis 15. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/90);

- Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Handwerklicher Assistenzdienst/ RaumpflegerIn, 20 Wochenstunden, Mindestentgelt € 779,75 brutto/Monat, Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/92);
- Sachgebiet Verkehrsplanung, Administrative(r)/Expertin/Experte, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.310,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist bis 14. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/93);
- Sachgebiet Verkehrsplanung, Technisch-Naturwissenschaftliche(r) Expertin/Experte, 40 Wochenstunden, Mindestentgelt € 3.310,60 brutto/Monat, Bewerbungsfrist bis 14. Juni 2016 (GZ.: OrgP-70/2016/94).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508-2222, zur Verfügung.

Innsbruck, 2. Juni 2016

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 592 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVA-1471/1714-2016

VERORDNUNG
der Landesregierung vom 30. Mai 2016
über eine Sonderferienregelung
an der NMS Zirl, VS Zirl, ISZ Zirl und PTS Kematen

Aufgrund des § 110 Abs. 8 in Verbindung mit § 115 Abs. 1 des Tiroler Schulorganisationsgesetzes 1991 wird nach Anhörung des Landesschulrates für Tirol, des gesetzlichen Schulerhalters und der Schulkonferenz verordnet:

§ 1

An der NMS Zirl, VS Zirl, ISZ Zirl und PTS Kematen werden folgende Tage für schulfrei erklärt: vom 29. Mai 2017 bis einschließlich 2. Juni 2017.

§ 2

Die gemäß § 1 für schulfrei erklärten Tage sind durch einen vorzeitigen Schulbeginn ab 5. September 2016 bis einschließlich 9. September 2016 einzubringen.

§ 3

Diese Verordnung ist durch Anschlag in der Schule kundzumachen und tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Für die Landesregierung: Nimmrichter

Nr. 593 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-3/128-2016

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung und Frauen die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

jugendfrei:

„Einmal Mond und zurück“ (94 Minuten);

frei ab dem vollendeten 8. Lebensjahr:

„Holz Erde Fleisch“ (71 Minuten);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„Everybody wants some!“ (117 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„The Nice Guys“ (116 Minuten).

Innsbruck, 30. Mai 2016

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 594 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Schi-, Snowboard-
und Langlauflehrerprüfungen

KUNDMACHUNG
über Prüfungstermine

Für die Wintersaison 2016/2017 werden folgende Prüfungstermine und -orte festgelegt:

1. Schilehrer-Anwärterprüfungen:

27. Oktober 2016	Hintertux	
12. November 2016	Mandarfen	
10. Dezember 2016	Obergurgl	
11. Dezember 2016	Steinach	
12. Dezember 2016	Ehrwald	
13. Dezember 2016	St. Anton	
14. Dezember 2016	Ischgl	
15. Dezember 2016	Zell a. Z.	
17. Dezember 2016	Imst	
18. Dezember 2016	Kitzbühel	
20. Dezember 2016	Söll	
21. Dezember 2016	Serfaus	(Dual mit WH für Dual)
22. Dezember 2016	Fieberbrunn	(Dual mit WH für Dual)
23. Dezember 2016	Axams	(WH und ErgP)
17. Jänner 2017	Axams	
27. Jänner 2017	Alpbach	
28. Jänner 2017	Fiss	
29. Jänner 2017	Axams	(WH und ErgP)
5. Februar 2017	Kitzbühel	(mit WH)
7. April 2017	Axams	
17. April 2017	Axams	(mit WH und ErgP)

2. Landesschilehrer-Prüfungen:

3. Dezember 2016	Axams	(EP)
16. Dezember 2016	Axams	(WH und ErgP)
11. März 2017	Axams	(EP)
28. März 2017	Axams	(mit WH und ErgP)

3. Diplomskilehrer-Prüfungen:

19. Dezember 2016	St. Christoph	(ErgP)
13. März 2017	St. Christoph	(ErgP)

4. Snowboardlehrer-Anwärterprüfungen:

9. Dezember 2016	Axams	(Sonderkurs der LSL-Ausbildung)
21. Dezember 2016	Serfaus	(mit WH und ErgP)
22. Dezember 2016	Fieberbrunn	(mit WH und ErgP)
29. Jänner 2017	Axams	(Modul, WH und ErgP)
17. April 2017	Axams	(mit WH und ErgP)

5. Snowboardlehrer-Prüfungen:

25. Oktober 2016	Hintertux	(Sonderkurs für staatl. SL-Ausbildung)
3. Dezember 2016	Axams	(EP)
29. Jänner 2017	Axams	(WH und ErgP)
11. März 2017	Axams	(EP)
4. April 2017	Axams	(mit WH und ErgP)

6. Diplomsnowboardlehrer-Prüfungen:

29. Jänner 2017	Axams	(WH und ErgP)
-----------------	-------	---------------

7. Langlauflehrer-Anwärterprüfungen:

15. November 2016 Neustift
 18. April 2017 St. Christoph

8. Langlauflehrer-Prüfungen:

2. Dezember 2016 Niederthai (EP)
 7. April 2017 Galtür
 7. April 2017 Galtür (EP)

9. Diplomlanglauflehrer-Prüfungen:

2. Dezember 2016 Niederthai (EP)
 7. April 2017 Galtür (EP)

10. Schi- und Snowboardführer:

22. Oktober 2016 Hintertux (WH und EP)
 24. April 2017 Galtür

EP = Eignungsprüfung

WH = Wiederholungsprüfung

ErgP = Ergänzungsprüfung

Zu den Anwärterprüfungen sind Personen zugelassen, die das 16. Lebensjahr vollendet und an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zu den Eignungsprüfungen für die Ausbildungslehrgänge der Landesschilehrer, Snowboardlehrer und Langlauflehrer sind Personen zugelassen, die die körperliche Eignung besitzen und die jeweils entsprechende Anwärterprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die körperliche Eignung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Zu den Landesschilehrerprüfungen, Snowboardlehrerprüfungen und Langlauflehrerprüfungen sind Personen zugelassen, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreiwöchige Tätigkeit als Lehrkraft nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Diplomsnowboardlehrer bzw. der Diplomlanglauflehrer sind Personen zugelassen, die die Snowboardlehrerprüfung bzw. die Langlauflehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Diplomsnowboardlehrerprüfung und zur Diplomlanglauflehrerprüfung sind Personen zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eine mindestens dreimonatige Tätigkeit als Snowboardlehrer bzw. Langlauflehrer nachweisen und an einem entsprechenden vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang teilgenommen haben.

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Zu Ergänzungsprüfungen sind Personen zugelassen, die über eine nach der Tiroler Schilehrerverordnung § 51 anerkannte Prüfung oder einen Anerkennungsbescheid nach dem Tiroler Schischulgesetz bzw. dem Tiroler EU-Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz verfügen.

Die **Anmeldungen zu den Eignungsprüfungen** müssen bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. **Die Anmeldungen zu den Prüfungen einschließlich der Ergänzungsprüfungen** müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission, eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler

Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel.: 0512/586070, Fax: 0512/586070-15, E-Mail: info@snow-sporttirol.at.

Innsbruck, 2. Juni 2016
 Für die Prüfungskommissionen:
 Der Vorsitzende: Dr. Höhenreich

Nr. 595 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-5500/400/130

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Gefahrenzonenplanes der Brixentaler Ache in der Gemeinde Hopfgarten i.Br.

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für die Brixentaler Ache liegt in der Zeit vom 13. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016 in der Gemeinde Hopfgarten i. Br. und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 31. Mai 2016

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 596 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIh-4007/812

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Gefahrenzonenplanes des Inn in der Gemeinde Münster

Der gemäß den Richtlinien zur Gefahrenzonenausweisung für die Bundeswasserbauverwaltung ausgearbeitete Gefahrenzonenplan für den Inn liegt in der Zeit vom 13. Juni 2016 bis zum 11. Juli 2016 in der Gemeinde Münster und im Baubezirksamt Kufstein zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Gefahrenzonenplanungen sind Fachgutachten, in denen insbesondere Überflutungsflächen hinsichtlich der Gefährdung und der voraussichtlichen Schadenswirkung durch Hochwasser sowie ihrer Funktionen für den Hochwasserabfluss, den Hochwasserrückhalt und für Zwecke späterer schutzwasserwirtschaftlicher Maßnahmen beurteilt werden. Sie dienen als Grundlage für Projektierung und Durchführung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sowie für Planungen insbesondere auf den Gebieten der Raumplanung, des Bauwesens und des Katastrophenschutzes.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (§42a WRG 1959).

Innsbruck, 31. Mai 2016

Für den Landeshauptmann: Federspiel

Nr. 597 • Gemeinde Dölsach

**KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
der ersten Fortschreibung
des örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dölsach hat in seiner Sitzung am 31. Mai 2016 zu Tagesordnungspunkt 2 b einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den von der Architektengemeinschaft Dipl.-Ing. Scherzer-Mayr-Elwischger ausgearbeiteten Entwurf vom 31. Mai 2016 der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Dölsach während sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Dölsach aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen, im Falle einer Fristverlängerung gemäß § 31 b Abs. 1 TROG 2011 um vier Jahre bis zum Ablauf des vierzehnten Jahres. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Architekt DI Mayr Wolfgang ausgearbeitete Entwurf, vom 31. Mai 2016 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die 6-wöchige Auflage erfolgt vom 13. Juni bis einschließlich 26. Juli 2016.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Dölsach zur öffentlichen Einsichtnahme auf und sind im Internet www.doelsach.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dölsach, 1. Juni 2016

Der Bürgermeister: Josef Mair

Nr. 598 • Amt der Tiroler Landesregierung • LVD-TS/WERT/18-2016

**VERLAUTBARUNG
Werttarif für Schlachtschweine
im Monat Juni 2016**

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBI. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat Juni 2016 mit € 1,95 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 1. Juni 2016

Für den Landeshauptmann: Dr. Kössler

Nr. 599 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**VERLAUTBARUNG
betreffend einer Bewilligung zur Haltung
einer ärztlichen Hausapotheke in Scharnitz**

Dr. Hubert Hofstötter, wohnhaft in 6020 Innsbruck, Kaiserjägerstraße 7, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in der Praxis, die er in 6108 Scharnitz, Innsbrucker Straße 3, als Nachfolger von Dr. Homayouni Hamid, ab 1. Juli 2016 betreiben wird, gemäß § 29 des Apothekengesetzes i. d. g. F. angeht.

Gemäß § 48 Abs. 2 des Apothekengesetzes können Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an einer Hausapotheke als nicht gegeben erachten, längstens innerhalb von sechs Wochen ab dem Tag der Verlautbarung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck Einspruch erheben.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Innsbruck, 31. Mai 2016

Für den Bezirkshauptmann: Dr. Lamplmayr

Nr. 600 • Bezirkshauptmannschaft Imst • IM-APO/K-16/1-2016

**VERLAUTBARUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend die
Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in Umhausen**

Dr. Karagiannis Dimitrios, Arzt für Allgemeinmedizin, 6020 Innsbruck, Heiliggeiststraße 4, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Imst gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 9/2016, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Umhausen, Bezirk Imst, mit dem Berufssitz in 6441 Umhausen, Dorf 15, angesucht.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in 6441 Umhausen, Dorf 15, innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Imst geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein, später eingelangte Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Imst, 31. Mai 2016

*Für den Bezirkshauptmann: Schnitzer*Nr. 601 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/19-2016

**OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellerbereich
Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Stadt**

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreintaler, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305, E-Mail: anja.gstreintaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck Stadt.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Innsbruck Stadt.

Leistungszeitraum: 22. August 2016 bis 21. August 2017.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. November 2016, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2016 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 3. August 2016, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 007), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A 007, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 15. Juni 2016.

Innsbruck, 8. Juni 2016

Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 602 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/19-2016

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck-Land

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthalder, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,

E-Mail: anja.gstreinthalder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Innsbruck Land.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Innsbruck Land.

Leistungszeitraum: 22. August 2016 bis 21. August 2017.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. November 2016, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2016 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 3. August 2016, 10.15 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet

Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 007), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A 007, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 15. Juni 2016.

Innsbruck, 8. Juni 2016

Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 603 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/19-2016

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich

Lieferung von flüssigen Brennstoffen für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthalder, Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,

E-Mail: anja.gstreinthalder@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Imst und Landeck.

Ort der Leistungserbringung: Bezirk Imst und Landeck.

Leistungszeitraum: 22. August 2016 bis 21. August 2017.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 2. November 2016, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2016 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Mittwoch, den 3. August 2016, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 007), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A 007, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 15. Juni 2016.

Innsbruck, 8. Juni 2016

Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 604 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/19-2016

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte in den Bezirken
Kitzbühel, Kufstein und Schwaz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler,
Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,
E-Mail: anja.gstreinthaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Ort der Leistungserbringung: in den Bezirken Kitzbühel, Kufstein und Schwaz.

Leistungszeitraum: 22. August 2016 bis 21. August 2017.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 3. November 2016, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2016 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 4. August 2016, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 007), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A 007, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 15. Juni 2016.

Innsbruck, 8. Juni 2016

Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 605 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung • LVerw-AL8/1/19-2016

OFFENES VERFAHREN
im Oberschwellenbereich
Lieferung von flüssigen Brennstoffen
für Landesobjekte im Bezirk Lienz

Auftraggeber: Land Tirol.

Ausschreibende Stelle: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3.

Nähere Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung,
Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Frau Anja Gstreinthaler,
Tel. 0043/(0)512/508-2303, Fax 0043/(0)512/508-742305,
E-Mail: anja.gstreinthaler@tirol.gv.at

Auftragstyp: Lieferaufträge.

CPV-Code: 0913 5100-5.

Beschreibung des Auftrages: Lieferung von Heizöl extra leicht für Landesobjekte im Bezirk Lienz.

Ort der Leistungserbringung: im Bezirk Lienz.

Leistungszeitraum: 22. August 2016 bis 21. August 2017.

Ergänzende Angaben: Es müssen alle angeführten Objekte angeboten werden.

Ende der Zuschlagsfrist: 3. November 2016, 24 Uhr.

Ausschreibungsunterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 16. Juni 2016 auf der Homepage des Landes unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> verfügbar.

Angebotsabgabe: Die Angebote müssen bis spätestens Donnerstag, den 4. August 2016, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert, versehen mit dem Kennwort des Vergabeverfahrens, beim Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung (Zi.-Nr. A 007), Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, vorliegen. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Die Angebotsöffnung findet im Anschluss im Landhaus 1, Erdgeschoss, Zi.-Nr. A 007, statt.

Die Abgabe von Angeboten auf elektronischem Weg ist nicht zugelassen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache zu verfassen.

Zuständige Vergabekontrollbehörde: Landesverwaltungsgericht Tirol, Michael-Gaismair-Straße 1, 6020 Innsbruck.

Die Absendung der Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften erfolgt am 15. Juni 2016.

Innsbruck, 8. Juni 2016

Für die Landesregierung: *Kraiser*

Nr. 606 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

OFFENES VERFAHREN
nicht dem BVergG unterworfen
Baumeisterarbeiten für die
Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in Innsbruck

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsgmbH.

Auftragsbezeichnung: INNSBRUCK (IN 176) – Aufstockung Bestandsgebäude, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in INNSBRUCK (IN 176) – Aufstockung Bestandsgebäude.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: lt. Terminplan.

Abgabedatum: 28. Juni 2016, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7.

Projektnummer: 0176.

Auskünfte und Unterlagen: <https://neueheimattiroi.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=20>

Innsbruck, 3. Juni 2016

Nr. 607 • Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN
mit vorheriger Bekanntmachung – Sektoren
gemäß BVergG im Unterschwellenbereich
Abwärmenutzung Trafo UW Mitte
Sanierung Heizungsanlage

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Innsbrucker Kommunalbetriebe Aktiengesellschaft.

Auftragsbezeichnung: Abwärmenutzung Trafo UW Mitte - Sanierung Heizungsanlage.

Beschreibung: Für die Beheizung des Betriebsgebäudes IKB Salurner Straße 11 soll die Abwärme der Trafos des UW (Umspannwerk) Mitte mittels Wärmepumpenprozess genutzt werden. Zur Spitzenlastabdeckung soll ein neuer Gas-Brennwert-Kessel installiert werden. Die zwei bestehenden Gaskessel sollen demontiert und fachgerecht entsorgt werden.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: KW29 – KW36/2016.

Abgabedatum: 1. Juli 2016, 11 Uhr.

CPV-Codes: 42512300-1.

Projektnummer: ZIM16031.

Auskünfte und Unterlagen: <https://ikb.vemap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=30>

Innsbruck, 3. Juni 2016

Nr. 608 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Mess/Steuer/Regeltechnik

(GZI. IE70051-00002/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Reparatur/Komponententausch MSR-Schränke Alt- und Neubau, Medizinische Universität Innsbruck, Pathologisches Institut, 6020 Innsbruck, Müllerstr. 44.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über unsere Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, Tel. 050244-5713, E-Mail: romana.zankl@big.at

Ende der Angebotsfrist: 17. Juni 2016, 11 Uhr.

Innsbruck, 2. Juni 2016

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 609 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung

Mess/Steuer/Regeltechnik

(GZI. IE70070-00002/T-0010/2016)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, 6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Reparatur/Komponententausch MSR-Schrank DG Gang Süd, Medizinische Universität Innsbruck, Pharmakologie, 6020 Innsbruck, Peter-Mayr-Str. 1, 1a.

Teilangebote: nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über unsere Homepage (www.big.at/ausschreibungen) kostenlos heruntergeladen werden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH,

Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, Tel. 050244-5713, E-Mail: romana.zankl@big.at

Ende der Angebotsfrist: 17. Juni 2016, 11.30 Uhr.

Innsbruck, 2. Juni 2016

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. Gerald Lobgesang Dr. Wolfgang Rauth

Nr. 610 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Neubau Umspannwerk Funsingau – Spezialtiefbau

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG vertreten durch die TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Verfahren: Direktvergabe nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Gegenstand / Leistungsumfang:

- Temporäre Sicherung mit bewehrtem Spritzbeton und Injektionsankern (ca. 550 m², Hmax 8,0 m)
- Erdbauarbeiten (ca. 7.500 m³)

Erfüllungsort: GP 650/3, 6281 Gerlos.

Teilvergabe: Eine Teilvergabe ist nicht vorgesehen.

Ausführungs-/Leistungszeitraum: Mitte August 2016 bis Mitte Oktober 2016.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: Voraussetzung für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen ist die Übermittlung einer Eigenenerklärung gemäß § 231 Abs. 2 BVerG durch den Interessenten an die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG per E-Mail an ausschreibung@tiwag.at bis spätestens einlangend Mittwoch, den 15. Juni 2016, 12 Uhr. Eigenenerklärungen, welche nach diesem Zeitpunkt einlangen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Informationen: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43(0)50607-21400.

Innsbruck, 3. Juni 2016

Nr. 611 • Österreichische Bundesforste AG

ÖFFENTLICHE AUSBIETUNG

Einladung zur Anbotslegung

Einräumung eines Baurechtes

Die Österreichische Bundesforste AG beabsichtigt die Einräumung eines Baurechtes im Sinn des Baurechtsgesetzes vom 26. April 1912, BGBl. Nr. 86/1912, i. d. g. F., auf folgender Grundfläche sowie an dem auf dieser Fläche gelegenen zweistöckigem Gebäude (HWB 339; fGEE 5,17):

Kat.-Gem: 87007 Schwaz
 EZ: 170
 Gst. Nr.: 767 und 1821
 Grundfläche: 616 m²
 Mindestbauzins in Euro exkl. USt.: 11.000,-/Jahr

Es ist eine Sanierung des Objektes bzw. ein Neubau möglich. Besichtigungstermine können unter den u.a. Kontaktdaten verabredet werden.

Die Baurechtseinräumung wird über eine öffentliche Ausbietung eingeleitet. Alle Interessenten werden daher eingeladen, bis 15. Juli 2016, 12 Uhr (per Post oder Bote einlangend), ein verbindliches, ausschließlich schriftliches und unterfertigtes Angebot an folgende Adresse zu übersenden:

Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Oberinntal, Herr Michael Mair, Lendgasse 10a, 6060 Hall in Tirol, E-Mail: michael.mair@bundesforste.at.

Angebote finden nur dann Berücksichtigung, wenn sie bis zum Ablauf des 15. November 2016 verbindlich sind. Angebote sind in einem gesondert verschlossenen Umschlag abzugeben, eine elektronische Übermittlung ist ausgeschlossen.

Hall in Tirol, 11. Mai 2016

Mitteilungen

Landtagsklub FRITZ – Bürgerforum Tirol

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT über die unabhängige Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012

Wir haben die Prüfung der Klubförderung gemäß Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 für den Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2015 des FRITZ Landtagsklubs, Innsbruck, durchgeführt.

Der Landtagsklub als Förderempfänger hat gemäß § 8 Abs. 1 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 ordnungsgemäße Aufzeichnungen über die widmungsgemäße Verwendung der nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Förderungen zu führen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 sind die Aufzeichnungen und die dazugehörigen Unterlagen durch einen beeideten Wirtschaftsprüfer auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel zu überprüfen.

Unsere Aufgabe ist es demnach, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob die Aufzeichnungen in wesentlichen Belangen ordnungsgemäß sind und die Fördermittel widmungsgemäß verwendet wurden.

Aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind nach unserer Beurteilung die Aufzeichnungen des FRITZ Landtagsklubs ordnungsgemäß erfasst und die nach den §§ 5 und 6 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012 gewährten Fördermittel widmungsgemäß verwendet worden.

Innsbruck, 29. April 2016

Barenth & Partner

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dkfm. Dr. Rudolf Moosburner

Wirtschaftsprüfer

Landtagsklub der SPÖ Tirol

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

Gemäß § 8 Abs. 2 des Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetzes 2012, LGBl. Nr. 151/2012, verlautbart der Landtagsklub der SPÖ Tirol über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel für das Rechnungsjahr 2015 wie folgt:

Bestätigungsvermerk: Im Rahmen der von mir beim Landtagsklub Tirol der Sozialdemokratischen Partei Österreichs gemäß § 8 Abs. 2 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Belegen und Unterlagen ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung des Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Ich bestätige daher dem Klub der sozialistischen Abgeordneten zum Tiroler Landtag für das Jahr 2015 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen sowie die widmungsgemäße Verwendung der ihm gemäß § 1 Abs. 2 Tiroler Parteienfinanzierungs- und Klubförderungsgesetz 2012 gewährten Fördermittel.

Innsbruck, 31. Mai 2016

Mag. Edmund Hueber

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Erscheinungsort Innsbruck Österreichische Post AG
Verlagspostamt 6020 Innsbruck Info.Mail Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck